

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0678/2010</b>
Auskunft erteilt:	Herr Ehling Herr Wimmer
Ruf:	492-4000 492-4027
E-Mail:	<a href="mailto:Ehling@stadt-muenster.de">Ehling@stadt-muenster.de</a> <a href="mailto:WimmerWo@stadt-muenster.de">WimmerWo@stadt-muenster.de</a>
Datum:	15.09.2010

Betrifft

Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung

Beratungsfolge

29.09.2010	Rat	Einbringung
28.10.2010	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
02.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Vorberatung
04.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Vorberatung
09.11.2010	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
11.11.2010	Integrationsrat	Vorberatung
23.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Südost	Vorberatung
24.11.2010	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
25.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Ost	Vorberatung
30.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Nord	Vorberatung
01.12.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
02.12.2010	Bezirksvertretung Münster-West	Vorberatung
07.12.2010	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt das beiliegende Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis.
2. Die formulierten Leitlinien
  - 2.1 ein Schulangebot vorzuhalten, das dem Anspruch Münsters als Bildungs- und Wissenschaftsstadt gerecht wird,

2.2 Rahmenbedingungen zu schaffen, die jedem Kind die Möglichkeit bieten, sein individuelles Bildungspotenzial auszuschöpfen,

2.3 ein Schulangebot vorzuhalten, das gesellschaftliche Veränderungen und differenzierte Lebenssituationen berücksichtigt,

werden als handlungsleitend für den Prozess der Schulentwicklungsplanung beschlossen.

3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Vorschläge des Rahmenkonzeptes zum Teil weiterer Vorprüfungen und Konkretisierungen bedürfen und in der Umsetzung auch unterschiedliche zeitliche Perspektiven zu erwarten sind. Die Vorschläge betreffen

- strukturverändernde und infrastrukturelevante Maßnahmen (Ziffer 4),
- strukturergänzende Maßnahmen / Prüfaufträge (Ziffer 5),
- Sofortmaßnahmen (Ziffer 6).

4. Die Verwaltung wird beauftragt,

4.1 die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine integrierte 5-zügige städtische Gesamtschule zu prüfen. Dabei sind neben räumlichen Aspekten insbesondere die Auswirkungen auf andere Schulformen darzustellen,

4.2 ein Konzept für die Realisierung einer städtischen Produktionsschule zu entwickeln, die entweder zentral als Schulstandort oder dezentral in verschiedenen Stadtteilen angelegt ist,

4.3 zu überprüfen, an welchen Standorten eine Zusammenlegung/Auflösung von Grundschulen unter Berücksichtigung von pädagogischen sowie auch immobilien- und personalwirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist,

4.4 die pädagogischen Modelle der Wartburg-Grundschule sowie der Grundschule Berg Fidel / Geistschule gemeinsam mit den Schulen weiter zu entwickeln sowie Kosten und Konsequenzen der Umsetzung darzulegen,

4.5 die Bereitschaft bestehender Schulen zur Gründung von Gemeinschaftsschulen zu ermitteln,

- 4.6 die Einrichtung einer internationalen Schule am Standort der Hugo-de-Groot-School aktiv zu unterstützen,
  - 4.7 korrespondierend zu Vorgaben und Empfehlungen des Landes dem Rat bis Ende 2011 ein Konzept zur schrittweisen Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Inklusion) vorzulegen.
5. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis,
- 5.1 dass im Rahmen der qualitativen Schulentwicklungsplanung die strukturergänzenden Maßnahmen zur Schulsozialarbeit, Schulmüdigkeit und Schulverweigerung sowie zum Übergangmanagement Kita / Schule und Schule / Beruf weiter entwickelt werden.
  - 5.2 dass die Verwaltung auf der Grundlage des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung erstellten Anwendungsleitfadens zur systematischen und laufenden Flankierung der Schulentwicklungsplanung ein Bildungsmonitoring aufbauen wird (s. hierzu Beschluss des Rates vom 17.03.2010 zur Vorlage V/007/2010 „Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Münster“). Dieses soll ergänzt werden um eine periodische Bildungsberichterstattung.
6. Die Verwaltung wird beauftragt,
- 6.1 nach den Erfahrungen des letzten Anmeldeverfahrens für Hauptschulen parallel zur Beschlussfassung über das Rahmenkonzept einen Beschlussvorschlag über die Reduzierung der Hauptschulen um zunächst 1 Schule vorzulegen,
  - 6.2 kurzfristig Gespräche mit den städtischen Gymnasien aufzunehmen mit dem Ziel einer Neufestlegung der Zügigkeiten (Sek. I und Sek. II) zum Schuljahr 2012/2013,
  - 6.3 dem Rat Vorschläge zur Neuausrichtung der OGTS-Standards vorzulegen. Diese sollen sich orientieren an
    - ⇒ den tatsächlich vorhandenen Raumkapazitäten und deren Grenzen,
    - ⇒ Möglichkeiten multifunktionaler Raumnutzungen.

7. Die Anträge A-R/0005/2010 der CDU-Fraktion „Schulentwicklungsplanung: Beratung inhaltlich vorbereiten“ sowie A-R/0019/2010 der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Münsters Schullandschaft weiterentwickeln - ein Bildungsbericht für Münster für einen neuen Anfang in der Schulentwicklungsplanung“ sind erledigt.
8. Der Rat nimmt angesichts der äußerst schwierigen Haushaltslage zur Kenntnis, dass für die weitere Umsetzung der vorgenannten Beschlusspunkte nicht notwendigerweise zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Ziel der Verwaltung ist, mit der Schulentwicklungsplanung einhergehende qualitative Verbesserungen möglichst kostenneutral zu erreichen.

## **Begründung:**

### **1. Beschlusslage**

Im Jahr 2007 hat der Rat der Stadt Münster mit zwei Entscheidungen unterschiedliche Zeitfenster für weitere Schritte der Schulentwicklungsplanung definiert.

- ⇒ Mit der Vorlage V/0104/2007/1 („Schulentwicklungsplanung 2007 - 2010 für die städtischen weiterführenden Schulen“) sollten rechtzeitig vor den mit dem Schuljahr 2010/11 beginnenden doppelten Jahrgängen in den Oberstufen der Gymnasien in Folge von G 8 gegebenenfalls notwendige Weichenstellungen vorgenommen werden.
- ⇒ Mit der Vorlage V/0501/2007 („Aufhebung der Schulbezirke für die städtischen Grundschulen, Festlegung der Zügigkeiten ab dem Schuljahr 2008/2009“) hat der Rat die Verwaltung beauftragt, rechtzeitig vor den Anmeldeterminen für die Grundschulen für das Schuljahr 2011/2012 die auf Grund der Aufhebung der Schulbezirke beschlossene „Orientierungsphase“ auszuwerten und Entscheidungsvorschläge auch zu Standortfragen und Kapazitätsplanungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten.

Vor der Sommerpause 2009 hat die Verwaltung dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung nach intensiven Gesprächen mit den Schulen berichtet, dass sich der Problemdruck der Schulraumversorgung an den Gymnasien auf Grund der 4 Oberstufenjahrgänge in den Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013 deutlich gemindert hat und somit keine zwingende Erfordernis bestand, auf Grund dieses spezifischen Teilaspektes eine getrennte Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen bis Ende 2009 und nachfolgend für die

Grundschulen bis zum Herbst 2010 vorzulegen. Der mit dem Bericht vorgeschlagene Zeitplan für den Beginn der nächsten Schulentwicklungsplanung sah deshalb einen erneuten Einstieg im 1. Quartal des Jahres 2010 vor.

Im März 2010 hat die Verwaltung mit der Vorlage V/0076/2010 („Schulentwicklungsplanung 2011 ff - Vorschlag zum Verfahren“) inhaltliche Grundzüge und einen Verfahrensvorschlag zur Schulentwicklungsplanung vorgelegt.

In seiner Sitzung am 17.03.2010 hat der Rat hierzu folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Das von der Verwaltung vorgesehene Verfahren zur qualitativen, systematischen und partizipativen Anlage der Schulentwicklungsplanung wird zur Kenntnis genommen und als Grundlage für den Prozess und die weiteren politischen Beratungen beschlossen. Das vorgeschlagene Verfahren greift die Zielrichtung der Anträge A-R/0005/2010 der CDU-Fraktion sowie A-R/0019/2010 der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Grundsatz auf; sie werden in der weiteren Schulentwicklungsplanung und den erforderlichen Beschlussvorlagen berücksichtigt.
2. Zur Begleitung wird eine politische Arbeitsgruppe eingerichtet. Die im Rat vertretenen Fraktionen und die Ratsgruppe benennen jeweils einen Vertreter des Rates oder ein Mitglied des Ausschusses für Schule und Weiterbildung.
3. Entsprechend dem Vorschlag zum Verfahren wird die Verwaltung beauftragt, dem Rat im 3. Quartal 2010 ein Rahmenkonzept zur Beschlussfassung vorzulegen, das sich an nachvollziehbaren Handlungszielen orientiert. Dazu sollen Vorschläge unterbreitet werden, die sich auf aktuelle Problemlagen beziehen, die aber auch Prozesse zur Erreichung mittel- und langfristiger Ziele in Gang setzen.
4. Die Verwaltung schreibt den Schulentwicklungsplan kontinuierlich fort und konzipiert diesen langfristig als ganzheitlichen Bildungsbericht.
5. Die Verwaltung prüft dabei auch stadtteilbezogene, sozialräumliche Vorschläge zur Weiterentwicklung der Schullandschaft.“

Diesem Auftrag trägt das vorliegende Rahmenkonzept Rechnung.

## 2. Zielsetzung des Rahmenkonzeptes

Mit der o. a. Beschlussfassung des Rates vom März 2010 wurden bereits wesentliche **Eckpunkte zum Prozess** der Schulentwicklungsplanung festgelegt und ein Konsens über das Verfahren hergestellt. Dies waren u. a.

- ⇒ Es handelt sich um eine qualitative, systematische und partizipative Schulentwicklungsplanung, die natürlich unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen geschieht, primär aber zu einer Verbesserung der Bildungslandschaft führen soll;
- ⇒ Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess, in dessen Rahmen es gilt, kurzfristig erforderliche Entscheidungen auch kurzfristig zu treffen, aber dennoch mittel- und langfristige Weichenstellungen vornehmen zu können.

Das vorliegende Rahmenkonzept geht in der Systematik einen Schritt weiter:

- ⇒ Es definiert die **inhaltlichen Eckpunkte/Ziele** der SEP;
- ⇒ Es stellt Weichen und trifft **Richtungsentscheidungen für strukturergänzende wie auch strukturverändernde Maßnahmen**, die mittel- und langfristig angelegt sind;
- ⇒ Es legt die **Grundlage für kurzfristig zu treffende Entscheidungen**.

Unter **strukturergänzenden Maßnahmen** werden dabei solche Maßnahmen verstanden, die im bestehenden Schulsystem flankierend und ergänzend angeboten, bzw. umgesetzt werden (z.B. Schulsozialarbeit).

**Strukturverändernde Maßnahmen** sind demnach solche, die das bestehende System verändern (z.B. Schulfusionen, Errichtung einer neuen Schulform / Schule).

Aus den genannten Leitlinien leitet sich eine kritische Betrachtung der derzeitigen Schullandschaft ab. Maßnahmen zur Stärkung der individuellen Förderung, wie zum Beispiel Schulsozialarbeit oder schulpsychologische Unterstützung, müssen in den Blick genommen werden, die Möglichkeiten der weiteren Entwicklung des Ganztagsangebotes in qualitativer wie quantitativer Hinsicht geklärt und erste Erkenntnisse aus den Modellen zur Umsetzung einer zukünftigen Inklusion an Schulen gezogen werden.

Neben diesen qualitativen Überlegungen zur Schulentwicklungsplanung ist für das zukünftige Schulangebot in der Stadt Münster die Entwicklung der Schülerzahlen von grundlegender Bedeutung. Die im Rahmenkonzept vorgestellte Prognose bis zum Jahr 2020 basiert auf den Ergebnissen der kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2010 und bildet die Schülerzahlen insgesamt wie auch die Entwicklung bei den einzelnen Schulformen ab. Dabei werden neben der Berechnung auf der Basis des aktuell bestehenden Schulangebotes auch Szenarien entwickelt, die alternative Schulformen / Schulmodelle berücksichtigen.

Dies gilt auch für die Modelle, die nach gültigem Schulrecht bisher nur als genehmigte Schulversuche eine rechtliche Grundlage hätten.

### 3. Rahmenbedingungen der SEP

Eine bestmögliche schulische Bildung ist für jeden Einzelnen entscheidende Grundlage für ein existenzsicherndes berufliches Leben und eine größtmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Gesamtgesellschaftlich reduziert sie das Risiko weiter zunehmender Belastungen sozialer Unterstützungssysteme. So gehört es zu den langfristigen Herausforderungen des demografischen Wandels, dass allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeiten zur **Ausschöpfung des individuellen Leistungspotentials** eröffnet werden.

Auch gesellschaftliche Veränderungen bleiben nicht ohne Einfluss auf das Bildungssystem Schule. **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**, die **zunehmende Zahl Alleinerziehender**, die Anstrengungen, die nach der UN-Konvention zur **Inklusion von Menschen mit Behinderung** zukünftig in steigendem Maße auch auf die Schulen zukommen werden, sind dafür bekannte Beispiele.

Zu berücksichtigen sind auch die nach den Koalitionsaussagen der neuen Landesregierung geschaffenen **Rahmenbedingungen und Möglichkeiten** (Gemeinschaftsschule, Option G8/G9 etc.), die wesentliche Auswirkungen auf alle Schulformen haben.

Auch die strukturell schwierige Haushaltssituation der Stadt Münster und die Konsolidierungserfordernisse spielen bei den Überlegungen zur Entwicklung der künftigen Schullandschaft und begleitender Unterstützungs- und Betreuungsangeboten in Münster eine bedeutende Rolle. Die schwierige Situation setzt Grenzen; umso mehr ist es erforderlich und unabdingbar, die verfügbaren Ressourcen so effektiv wie möglich einzusetzen.

Die Vorschläge des Rahmenkonzeptes haben in der Umsetzung unterschiedliche zeitliche Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten. Die getrennten Zuständigkeiten des Landes und der Kommune für innere bzw. äußere Schulangelegenheiten sowie die zunehmenden Entscheidungsmöglichkeiten als Selbstständige Schulen erfordern insbesondere im Bereich der qualitativen Schulentwicklungsplanung ein hohes Maß an Kooperation und Kommunikation.

In einigen Handlungsfeldern sind Entscheidungen erforderlich; strukturverändernde Maßnahmen oder die Einrichtung alternativer Schulmodelle sind dagegen bezogen auf den Prognosezeitraum der Schulentwicklungsplanung mittelfristig angelegt und erfordern zudem weitergehende Prüfungen im Detail zur Entwicklung eines abschließenden Beschlussvorschlages an den Rat.

Sobald der Rat zu den aufgeworfenen Themen die grundlegenden Richtungsentscheidungen getroffen hat, wird die Verwaltung hierzu gezielt die weiteren Umsetzungsschritte vorbereiten und in Einzelvorlagen darstellen.

#### **4. Partizipation und weiteres Verfahren**

Bereits in der o. a. Vorlage zum Verfahren ist angekündigt worden, dass im weiteren Verfahren, insbesondere bei der Entwicklung und Ableitung konkreter Maßnahmen unterschiedliche Beteiligungsformen eine Rolle spielen sollen. Vorgesehen ist, Politik, Schulleitungen, Eltern, Schüler/innen, Interessengruppen und Schulaufsicht frühzeitig in den Prozess einzubeziehen.

Bereits das vorliegende Rahmenkonzept ist unter Beteiligung der Schulen über die Schulformsprecher und der Schulaufsicht entstanden. In der kommenden Zeit wird der Prozess in seinen unterschiedlichen Phasen ebenso unterschiedliche und vielfältige Formen der Beteiligung ermöglichen.

Mit dem Rahmenkonzept spricht die Schulverwaltung eine Vielzahl von unterschiedlichen Aspekten an, gibt Informationen und formuliert auch eigene Einschätzungen und Vorschläge.

Mit 3 Informationsveranstaltungen in der ersten Septemberhälfte wurde die nächste Phase der Schulentwicklungsplanung eröffnet.



Zu den jeweiligen Sitzungen der Bezirksvertretungen, in denen das Rahmenkonzept vorgestellt wird, sollen die jeweils in dem Bezirk befindlichen Schulen eingeladen werden. So entsteht bereits bei der politischen Beratung eine breitere Beteiligung. Die Schulverwaltung wird anschließend vor Ort den Bürgerinnen und Bürgern und Gästen für weitergehende Fragen und Gespräche zur Verfügung stehen.

In einem Internet-Forum wird allen Beteiligten die Möglichkeit gegeben, sich zur SEP allgemein oder zu einzelnen Themen zu äußern.

Mit einer Umfrage unter allen Eltern der Viertklässler sollen Meinungen zum Schulwahlverhalten nach Klasse 4 eingeholt und die Auswertung noch in die Beratung zum Rahmenkonzept eingespeist werden. Die Auswertung wird planmäßig Ende Oktober dieses Jahres vorliegen.

Wenn auch nicht zu erwarten ist, dass über jede einzelne Maßnahme im Ergebnis ein Konsens erzielt werden kann, soll doch insbesondere die Entwicklung und Ausgestaltung konkreter Maßnahmen im Vorfeld direkt mit den jeweils beteiligten Schulen / der Schulaufsicht besprochen werden. So wird zu jeder Zeit die Möglichkeit für alle Beteiligten garantiert, sich in den Prozess einzubringen.

I V.

gez.

Dr. Hanke  
Stadträtin

**Anlagen:**

Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung